

	Seitenzahl.
Verleger von Druckdrifen — ohne Anzeige der ersten ist der Verkauf der letzteren nicht gestattet.	230.
Verfälscher, s. Defensoren.	
<b>98.</b>	
Warenzeichn., die rüchrig auf Jahresdrifen, nicht aufschoben.	191.
Weine, ausdillaböde — bei deren Bereitung, vorher starrgefundenen Bestandtheilen Wein und Weiz nicht aufschoben.	219.
Wundärztlich- und Apothekerlehre — Wandel wegen deren Erlernung und Aus- übung, so wie wegen Ausbildung der innern Heilkunde nach Wundärzten.	137-152.
Wurgen, bödige, Styr- Wundärztliche Kriegerungs- Collegien, s. Weingärtliche Styr.	
<b>3.</b>	
Zeitdrifen und Zeitungen — deren Redaction soll sich ansehn.	250.